



Vermischtes

«Verein stösst an Kapazitätsgrenzen»

Seit 2011 betreut der Sachwalterverein Klienten, die eine gesetzliche Vertretung benötigen. Die Anzahl Betroffener nimmt unaufhörlich zu.

Wenn ein Mensch mit einer geistigen Behinderung oder psychischen Krankheit ab seinem 19. Lebensjahr nicht in der Lage ist, bestimmte Angelegenheiten selbst zu erledigen und dadurch Gefahr läuft, benachteiligt zu werden, braucht er eine gesetzliche Vertretung, also einen Sachwalter. Das am 1. Januar 2011 in Kraft getretene Vereins-sachwaltergesetz legte den Grundstein für die Gründung des

Sachwaltervereins, der seither in Triesen seinen Sitz hat. Mittlerweile betreut der Verein 108 Personen – das ist ein neuer Höchststand.

Gründe für den Zuwachs gibt es einige. Einer davon ist der Ruf der Sachwalterschaft, der sich seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes massiv verbessert hat. Die Rechte der Betroffenen sowie ihre Autonomie würden viel mehr gestärkt werden, erläutert Josef Thaler, Geschäftsstellenleiter des Sachwaltervereins, und bemerkt: «Mit der Entmündigungsordnung und dem Vormundschaftsrecht, die beide im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch verankert waren, war der gesamte Prozess zuvor sehr veramtet.» In diesem Rahmen wurde eine bestehende oder errichtete Vormundschaft vor 2011 in den Landeszeitungen veröffentlicht, was einer grossen Stigmatisierung gleichkam. Laut Thaler hatte eine Sachwalterschaft nicht zuletzt durch die öffentliche Bekanntmachung einen bestrafenden Charakter inne, der durch das neue Gesetz und die Etablierung des Vereins mehr und mehr wegfiel. «Der Schrecken wurde genommen», meint er. Institutionen, Ärzte, Anreger, soziale Einrichtungen und Amtsstellen wenden sich regelmässig und immer häufiger an den Verein, der gleichermassen auch Beratungen durchführt und im Auftrag des Gerichts bei laufenden Sachwalterschaften gewisse Abklärungen trifft. Letzteres nennt sich «Clearing».

Gewillt sein, jemanden zu unterstützen

Mit der Etablierung und dem wachsenden Interesse stösst der Verein mit seinen vier hauptberuflichen Mitarbeitenden und den sieben Ehrenamtlichen jedoch zunehmend an seine Kapazitätsgrenzen. Neuzugänge für das Ehrenamt sind gefragt, jedoch fällt das Interesse bisher eher spärlich aus. Dabei ist es laut dem Geschäftsstellenleiter eine spannende Aufgabe. «Ich bin schon seit 25 Jahren Sachwalter und mag den Beruf immer noch unglaublich gerne.» Ein Sachwalter würde Einblicke in verschiedenste Lebenswelten erlangen und habe die Möglichkeit, behutsam Situationen und Lebensumstände der Betroffenen zu verbessern.

Derzeit betreuen die sieben ehrenamtlichen Mitarbeitenden 13 der insgesamt 108 Klienten. Entgegen der Erwartungen richtet sich das Anforderungsprofil nicht nach dem Bildungsstand der interessierten Person. Entscheidender sind vielmehr gewisse Charaktereigenschaften: Ehrenamtliche müssen die Motivation mitbringen, jemanden unterstützen zu wollen, seine Autonomie zu fördern und sich dennoch nicht scheuen, die eigene Haltung zu vertreten und sich

einzubringen, ohne dem Betroffenen aber die eigene Meinung auszudrücken – diese Balance gelte es zu halten. «Das Gesetz besagt, dass ein Sachwalter verpflichtet ist, das Leben des Betroffenen so zu gestalten, wie es nach seinen finanziellen und sozialen Gegebenheiten möglich ist», erklärt der Geschäftsleiter und fügt an, dass auch ein gewisses Mass an Empathie vorhanden sein sollte.

Einzig in Sachen Finanzen muss ein Ehrenamtlicher über gewisse Grundkenntnisse verfügen. «Er braucht ein Zahlenverständnis und muss einfachste buchhalterische Fähigkeiten wie das Erstellen eines Budgets beherrschen. Auch der Zeitaufwand hält sich im Rahmen. Wie Thaler erklärt, liege dieser im Schnitt bei zwei Stunden pro Woche. «Zudem haben wir die Grunderwartung, dass sich unsere Ehrenamtlichen alle 14 Tage bei ihren Klienten melden.» Ein Stück weit liegt die Herausforderung darin, dass ein Ehrenamtlicher eben doch während 24 Stunden sieben Tage die Woche Sachwalter ist. Es kann daher gut sein, dass einmal aus heiterem Himmel ein Telefonat vom Klienten kommt. «Ständig in Bereitschaft stehen muss man deswegen aber nicht. Wir haben beispielsweise einige Ehrenamtliche, die einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen», erklärt Thaler. Der Verein erwartet aber, dass jeder ehrenamtliche Mitarbeitende das Amt mindestens drei Jahre lang ausführt– alles andere macht laut Thaler nur wenig Sinn und ist nicht zielführend.

Entscheidet sich eine Person dazu, das Ehrenamt als Sachwalter auszuführen, wird diese vom Verein tatkräftig unterstützt. Nebst einer Einschulung gibt es regelmässige Teamtreffen, die verpflichtend sind. Dort, schildert der Geschäftsstellenleiter, würde die Gruppe über die Fallarbeit sprechen und sich austauschen. «Das Ganze hat einen Fortbildungscharakter. Manchmal sind überdies auch externe Redner vor Ort oder wir unternehmen Exkursionen, die selbstverständlich mit dem Thema zu tun haben.»

Eine falsch verstandene Autonomie

Das Ziel einer Sachwalterschaft wäre es, dass der Betroffene mit der Zeit wieder selbst in der Lage ist, seine Angelegenheiten zu erledigen. «Jedoch», meint Thaler, «ist dies in den wenigsten Fällen so. Interessanterweise wollen unsere Klienten das Ziel gar nicht erreichen. Dann wird es schwierig, die Sachwalterschaft aufzuheben, da dies stets über den Gerichtsweg erfolgt.» So steigt die Anzahl an Klienten stetig an und der Verein muss immer mehr Verantwortung übernehmen. Waren die hauptberuflichen Mitarbeitenden 2011 noch zu zweit mit 150 Stellenprozent angestellt, teilen sich die vier Hauptamtlichen derzeit schon 260

Stellenprozent. «Wir gehen mit unseren Ressourcen sehr sorgsam um und versuchen, Angehörige für die Aufgabe zu gewinnen. Doch eine Übergabe ist in der Realität nur selten der Fall.»

Als weitere Möglichkeit, damit die Anzahl Klienten nicht unaufhörlich weiter ansteigt, sieht der Geschäftsstellenleiter lediglich noch eine präventive Massnahme in Form der nachgehenden Sozialarbeit. Jedoch sei diese in Liechtenstein kaum vorhanden. «Sozialarbeiter müssten aktiv auf jemanden zugehen und bei Problemstellungen eingreifen. Stattdessen wird, wenn es ganz krass wird, einfach unser Verein hinzugezogen», erklärt Thaler. Eine Sachwalterschaft würde in solchen Fällen selbstverständlich eingeleitet werden, da alle Voraussetzungen seitens des Betroffenen gegeben sind.

«Aber es wäre auch im Vorfeld möglich, einiges zu regeln, damit eine Sachwalterschaft gar nicht erst notwendig werden würde.» Vor allem bei den sogenannten Clearing-Aufgaben, bei denen der Verein als beratende und abklärende Instanz agiert, sehen die Mitarbeitenden immer wieder, dass sich vor Einschalten des Vereins niemand für die entsprechende Person zuständig gefühlt hat. «Meines Erachtens ist dies eine falsch verstandene Autonomie. Man darf nicht zuschauen, wie jemand ins Elend stürzt.» Deshalb hätte Thaler schon des Öfteren mit entsprechenden Stellen das Gespräch gesucht – gerade auch im Hinblick auf die steigenden Fallzahlen. Passiert ist bisher jedoch noch nichts – obwohl Beispiele aus anderen Ländern zeigen, dass die nachgehende Sozialarbeit erfolgreich ist. (jka)

17. SEP 2019 / 11:00



Geteilt: 0 x